

DER SOZIALDIENST INFORMIERT



LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

- › Was sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?
- › Unter welchen Voraussetzungen kann ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten?
- › Wann kann ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht erhalten?
- › Wer ist Kostenträger solcher Leistungen?

WAS SIND LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen alle Rehabilitationsmaßnahmen, die die Arbeits- und Berufstätigkeit von kranken und / oder behinderten Menschen fördern. Dies soll durch Vorbereitungs-, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Zuschüsse an Arbeitgeber sowie die Übernahme vieler Kosten, die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehen, z.B. für Lehrgänge, Lernmittel, Arbeitskleidung, Prüfungen, Unterkunft und Verpflegung erreicht werden.

DIES UMFASST GENAU

- **Hilfen, um einen Arbeitsplatz erstmalig oder weiterhin zu erhalten.** Diese Leistungen sollen den bisherigen Arbeitsplatz sichern oder direkt zu einem neuen verhelfen. Sie umfassen vermittlungsunterstützende Leistungen sowie Kraftfahrzeughilfe.
- **Berufsvorbereitung einschließlich der wegen der Behinderung eventuell notwendigen Grundausbildung.** Sie kommt gegebenenfalls vor Beginn einer Bildungsmaßnahme zur Vermittlung der erforderlichen Grundkenntnisse in Betracht und dient der Sicherung des erfolgreichen Abschlusses der eigentlichen Bildungsmaßnahme.

- **Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung.** Hierdurch soll Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf die Aufnahme einer angemessenen, geeigneten und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
- **Berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung.** Hierbei handelt es sich um eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme, deren Ziel es ist, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine behindertengerechte berufliche Tätigkeit ermöglichen.
- **Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.** Beabsichtigt man, eine behindertengerechte, selbstständige Existenz zu gründen, kann zur wirtschaftlichen und sozialen Absicherung in der Anfangsphase der Selbstständigkeit (9 Monate) ein Gründungszuschuss gezahlt werden.
- **Leistungen an Arbeitgeber zur Unterstützung der Beschäftigungsbereitschaft.** Durch diese Leistung soll erreicht werden, dass ein behinderungsbedingt gefährdetes Beschäftigungsverhältnis dauerhaft gesichert werden kann. Dies gilt auch, wenn man innerhalb des Betriebes auf einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz umgesetzt wird oder bei bestehender Arbeitslosigkeit von einem Arbeitgeber möglichst dauerhaft eingestellt wird.
- **Leistungen in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).** Diese Leistungen kommen in Betracht, wenn der allgemeine Arbeitsmarkt auf Grund der Schwere der Behinderung verschlossen ist und man eine angemessene Tätigkeit nun in einem geschützten Rahmen einer WfbM ausüben kann.



UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KANN ICH LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN ERHALTEN?

Man kann Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, wenn man aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dadurch soll die Eingliederung in das Arbeitsleben erhalten oder wiedererlangt werden.

Um einen Antrag stellen zu können muss eine der nachfolgenden versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden:

- Erfüllung der Wartezeit von 15 Jahren
oder
- Bezug einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

EINE LEISTUNG WIRD AUCH ERBRACHT,

- wenn ohne sie Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu leisten wäre
oder
- wenn im Anschluss einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, diese Leistung zum Erreichen der beruflichen Eingliederung zusätzlich erforderlich ist.

WANN KANN ICH LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN NICHT ERHALTEN?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kann man nicht erhalten,

- wenn man wegen eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder eines Versorgungsleidens eine Leistung von einem anderen Rehabilitationsträger erhält oder erhalten könnte.
- wenn eine Rente wegen Alters von wenigstens 2 / 3 der Vollrente bezogen wird oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde oder man in den nächsten sechs Monaten einen Rentenanspruch stellen möchte.
- wenn man Beamtin oder Beamter oder diesem Personenkreis gleichgestellt ist.
- wenn man sich bereits in der arbeitsfreien Phase der Altersteilzeit befindet oder innerhalb der nächsten sechs Monate nach Antragsstellung in diese Phase eintreten würde.
- wenn man Leistungen bezieht, die regelmäßig bis zum Beginn der Altersrente gezahlt werden.

WER IST KOSTENTRÄGER SOLCHER LEISTUNGEN?

Kostenträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind die Deutschen Rentenversicherungsträger, die Agentur für Arbeit oder die Berufsgenossenschaften.

MEDICLIN Hedon Klinik

Hedonallee 1

49811 Lingen (Ems)

Telefon 05 91 918-0

Servicetelefon 0 800 100 16 81

info.hedon@mediclin.de

ANFAHRT

Mit dem Auto

Über die A1, A30, A31 und dann über die B70 oder B213.

Parkplätze befinden sich vor der Klinik.

Mit der Bahn

Lingen liegt an der Bahnstrecke Köln – Norddeich.

Stündlich halten InterCity- oder Regional-Express-Züge.

Der Bahnhof befindet sich in der Stadtmitte.

